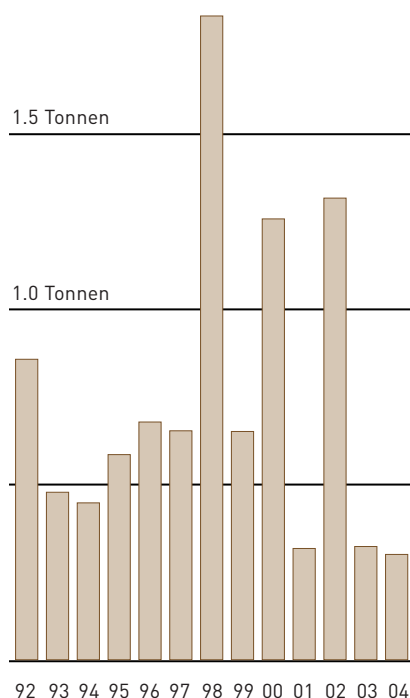


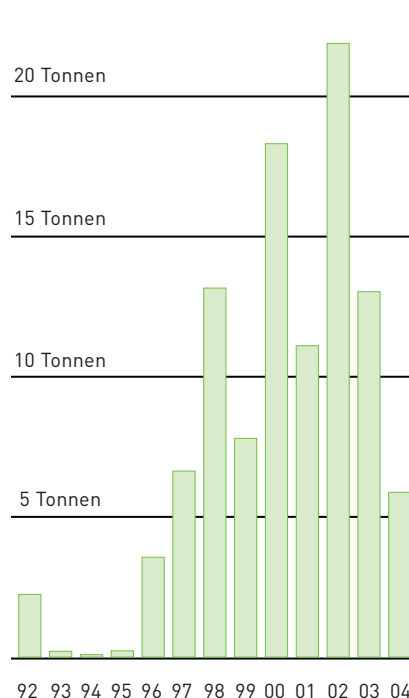
2004: ein neuer Jahrgang repression in zahlen

27'379 Beschlagnahmen mit Total 482'071 eingezogenen Hanfpflanzen und 6'179'690 Gramm aufgegriffener THC-Ware, dazu 40'384 Verzeigungen gegen Menschen, die mit THC Umgang pflegten – das gab es im Jahr 2004 aus polizeilicher Sicht.

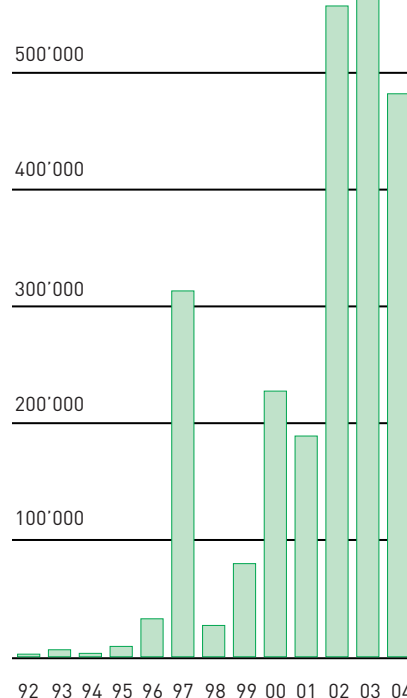
Beschlagnahmen Hasch
1992 bis 2004



Beschlagnahmen Gras
1992 bis 2004



Beschlagnahmen Pflanzen
1992 bis 2004



2004 bestätigt nun auch statistisch, was wir bei unseren Rechtsberatungen im letzten Jahr feststellen konnten: Der Kampf gegen den Hanf und die Menschen, die mit ihm Umgang pflegen, geht unverdrossen weiter. In vielen polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Arbeitsstunden werden THC-Produkte beschlagnahmt, THC-Verkaufende verurteilt und THC-Geniessende gebüsst. Immerhin bekommen so etliche Polizisten, Staatsanwälte und Richter einen Job – es dürften hunderte sein, die in der Schweiz davon leben, dem ach so bösen Hanf nachzustöbern.

Allerdings: Die Beschlagnahmen beim Gras sind nach den Höchstständen der letzten Jahre doch ziemlich eingebrochen. Hier widerspiegelt sich klar, dass es kaum mehr Hanffelder im grossen Stil gibt. Damit können bei einer Razzia nicht mehr Tonnen auf

einmal gefunden werden. Und beim Hasch (der wieder vermehrt an Stelle des Grases tritt) konnte die Polizei nicht so recht fündig werden. Unklar ist, ob wirklich erst wenig Hasch (wieder) importiert wurde oder ob die Polizei diese neu-alten Haschconnections noch nicht durchschaut hat?

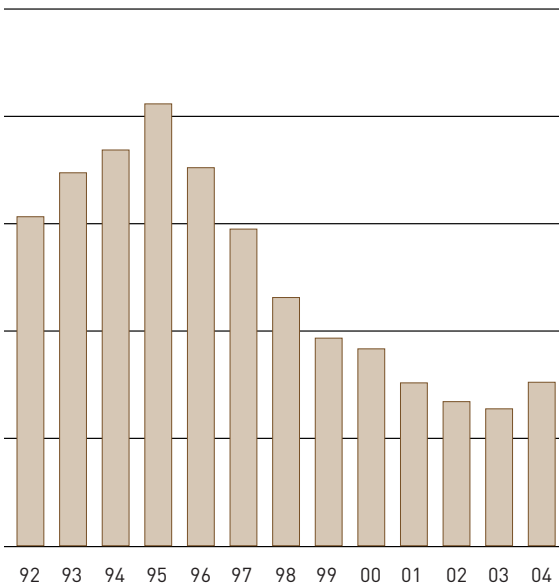
Bei den Hanfpflanzen jedenfalls blieben die Zahlen erstaunlich hoch, obwohl ja keine grossen, offenen Outdoorfelder mehr zu beschlagnahmen waren. Wir vermuten, dass jetzt vermehrt die Hanfpflanzenbeschlagnahmen aus aufgeflöglenen Indooranlagen stammen. Leider macht die Polizei in ihrer Statistik keine Unterscheidung zwischen Hanfpflanzen, die unter Kunstlicht, und Hanfpflanzen, die unter Sonnenlicht gewachsen sind.

Aus Polizei- und Zeitungsmeldungen ist jedenfalls zu entnehmen, dass im letzten Jahr

sehr viele Indooranlagen von der Polizei entdeckt und beschlagnahmt wurden. Darunter befanden sich auch viele grosse und professionell geführte. Denn nach der immer stärkeren Repression seit der Jahrtausendwende wichen viele Produzenten von den offenen Feldern in die verdeckten Hallen aus. Doch auch hier wurden viele erwischt: Wegen hoher Stromrechnungen, wegen Lüftungsproblemen, wegen Einbrüchen, wegen Wasserschäden und auch wegen interner Streitereien (und folgenden Anzeigen).

Doch trotz der intensiven Repression konnten die Polizeien viel weniger THC-Produkte beschlagnahmen als in früheren Jahren. Die verbrauchte Menge dürfte aber ziemlich gleich geblieben sein. Damit ist die Effizienz der Polizeiarbeit in diesem Bereich zurückgegangen.

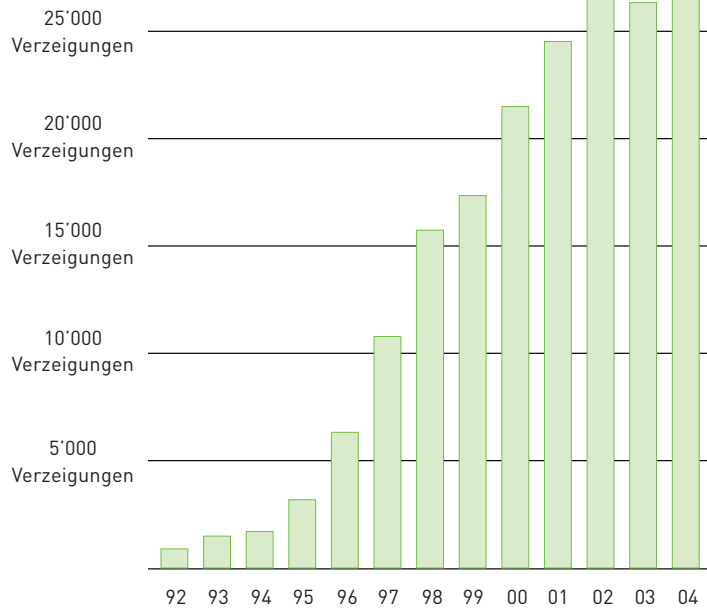
Verzeigungen wegen Konsums von Hasch
1992 bis 2004



Bei den Verzeigungen steigen die Zahlen jedoch leicht. Wegen Haschisch-Genusses wurden 2004 zum ersten Mal seit Jahren wieder mehr Menschen angezeigt (siehe oben links). Bei den Verzeigungen wegen Haschisch-Handels ist die Anzahl bereits seit zwei Jahren am steigen (siehe unten links). Beides ist ein Hinweis darauf, dass wieder vermehrt Haschisch konsumiert und gehandelt wird. Wer sich auf dem Schwarzmarkt mit THC-Produkten eindecken will, merkt rasch, dass viel weniger (und vor allem viel weniger qualitativ hochstehendes) Gras angeboten wird. Hingegen florieren in allen grösseren Schweizer Städten

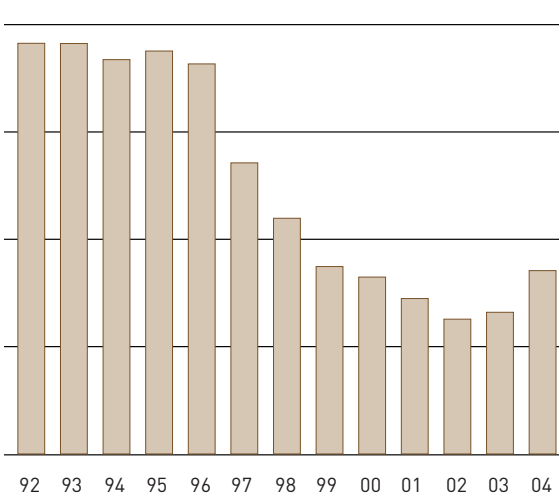
die «Haschgassen» wieder, wo importierter Hasch angeboten wird (häufig wieder an den genau gleichen Orten, wo vor den Hanfläden die offene Cannabisszene den Handel abwickelte). Trotzdem werden die meisten Verzeigten wegen Graskonsums angezeigt (siehe oben rechts). Die Werte sind sehr hoch, allerdings fällt auf, dass sie seit drei Jahren kaum noch steigen – hier dürfte die obere Grenze erreicht sein. Und in den nächsten Jahren tippen wir auf eine Abnahme. Bei den Verzeigungen wegen Handels mit Gras (siehe unten rechts) sieht man dasselbe: Die Verzeigungen sind nach wie vor auf hohem

Verzeigungen wegen Konsums von Gras
1992 bis 2004

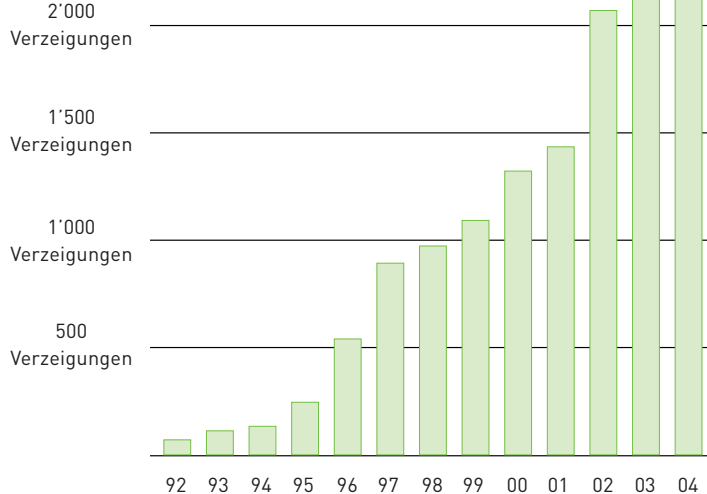


Niveau, sinken jedoch im letzten Jahr zum ersten Mal. Je mehr die Lager abgebaut sein werden und desto weniger Gras frisch angebaut werden kann, desto mehr werden die alten Haschischrouten (aus Marokko vor allem) wieder aktiviert. Und die Ware findet ihre Abnehmer, obwohl sie qualitativ häufig nicht befriedigend ist und die Preise zu hoch sind. Nur wenige Konsumierende machen hier keine Kompromisse und verzichten lieber aufs Kiffen, als minderwertige Ware zu beschaffen. Wer den Platz dafür hat, versucht selber Hanf anzubauen, damit die Qualität zu sichern und dem Schwarzmarkt auszuweichen.

Verzeigungen wegen Handels mit Hasch
1992 bis 2004



Verzeigungen wegen Handels mit Gras
1992 bis 2004



die unterschrieben sind beinahe gesammelt

128'000 Unterschriften sind gesammelt und viele davon auch bereits beglaubigt. Es gibt noch einiges an Arbeit zu tun, doch eine Einreichung der Initiative scheint in Griffweite zu sein. Langsam kann man sich überlegen, wie die Abstimmung zu gewinnen wäre.

Ein hartes Stück Arbeit

Nach dem Tod der Betäubungsmittelgesetz-Revision im Juni 2004 sahen es schliesslich alle: Eine Verbesserung unserer Lage würde nicht einfach so kommen. (Dass die vorgeschlagenen Änderungen im BetmG auch nicht eine wirklich gute Lösung darstellten, wollten viele sowieso nicht glauben). Die Schweizer Hanf-Szene war damals schon ziemlich dezimiert: Die Beschlagnahmungen, Ladenschliessungen, Untersuchungshafte und Strafverfahren hatten eine deutliche Spur hinterlassen.

Und in dieser Situation eine Initiative zu starten, war gewiss kein leichtes Unterfangen. (Besser wäre es gewesen, diese Initiative zu lancieren, als noch viele Läden mit grossen Umsätzen vorhanden waren – doch da dachten eben die allermeisten, die Verbesserung würde schon von alleine kommen.) So verlief der Start denn auch nicht grandios. Vom Ziel die Unterschriften sehr schnell zu sammeln, blieb nach wenigen Monaten nichts mehr übrig. Doch dank dem Einsatz von einigen Unermüdeten wurde weitergesammelt und langsam wurde das Sammeln professioneller, das Beglaubigungsbüro kam besser voran. Aber von alleine passierte natürlich nichts. Die meisten PolitikerInnen, die die Initiative in der Anfangseuphorie unterstützten, blieben bei einer Unterstützung mit Worten. Doch unverdrossen kämpfte sich das Komitee Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität voran und heute kann man sagen, dass die nötigen Unterschriften beisammen sind. Die Beglaubigung ist zwar noch nicht ganz abgeschlossen, aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass die Initiative vor dem Ende der Sammelfrist im Januar 2006 eingereicht werden kann.

Bereits sind die ersten Gehirne daran, die Kampagne für den Abstimmungskampf vorzubereiten. Es wird nicht einfach sein. Noch ist unklar, woher die Millionen für einen erfolgreichen Abstimmungskampf kommen sollen – oder wie die Aktionsformen aussehen müssten, die zwar beim Publikum «ziehen», aber kaum Gelder benötigen.

Neue Bewertung des THC-Konsums

Für mich ist klar: Was es braucht, wenn die Initiative Erfolg haben soll, ist eine Umdeutung. Heute sind THC-Konsumierende halt für die meisten Menschen «Haschisch-Fixer» oder Figuren wie Giacobbos «Fredy, der Kiffer». Also Menschen, die zum Bodensatz der Gesellschaft gehören, unfähig, blöd, unansehnlich, primitiv, herumsiffend und zu nichts zu gebrauchen. Bekannt machen müssten wir, dass THC-Geniessende in ihrer überwiegenden Mehrheit Eltern, Geschäftsleute, integrierte und arbeitende, schlicht normale Menschen sind, für die THC-Genuss ein unproblematischer, aber äusserst schöner Teil ihres Lebens ist.

Damit ist die Aufgabe, der wir uns gegenüber sehen ähnlich wie das, was die Homosexuellen in den letzten Jahrzehnten hinbekommen haben: Die meisten Menschen empfinden heute Schwule und Lesben nicht mehr als perverse, kranke oder vielleicht sogar kriminelle Elemente, vor denen sich die Gesellschaft schützen muss (auch mit Polizei und Strafrecht). Heute können Homosexuelle ihre Partnerschaft staatlich registrieren lassen und ihre sexuelle Vorliebe für das gleiche Geschlecht wird von der Gesellschaft als das angesehen, was sie ist: Liebe.

Eine solche Umdeutung passiert nicht von heute auf morgen. Sie kann nur gelingen, wenn mutige THC-Geniessende hinstehen und sagen: Wir sind erfolgreiche, nette, anständige, selbstbewusste Mitglieder dieser Gesellschaft. Wir haben wirtschaftlich und sozial vieles erreicht. Wir sind sehr verschieden, aber wir haben unser Genussmittel im Griff – es ist ein Teil unseres Lebens, in dem noch vieles weitere stattfindet: Familie, Arbeit, Hobbys, Engagement. Erst wenn es uns gelingt, hunderte solcher Menschen zu motivieren, in der Öffentlichkeit hinstehen und unsere Sache auf eine positive Art zu vertreten, haben wir eine Chance zu gewinnen. Doch genau diese Menschen haben Angst, sich zu exponieren, weil sie sich vor der gesellschaftlichen Ächtung fürchten. Deshalb halten sie sich be-

deckt. Umso häufiger erscheinen dann in der Öffentlichkeit irgendwelche abgestürzte Menschen, die von sich behaupten, sie vertreten die THC-Geniessenden (dabei sind sie selber häufig schlicht Polytoxikomanen, bei denen das Kiffen ein Element ihres Drogenkonsums darstellt). Damit wird das falsche Bild von uns in der Öffentlichkeit weiter zementiert.

Honorable THC-Geniessende

Eine Gruppe von erfahrenen, älteren, integrierten, präsentablen Menschen zusammenzustellen, die sich outen – das scheint mir die Hauptaufgabe für den Abstimmungskampf zu sein. Denn die grossen Gelder werden wir nicht finden (die Millionen haben wir einfach nicht und die Dealer haben null Interesse an einer Legalisierung, weil sie dann aus dem Geschäft fliegen). Es gibt diese Menschen mit positiven, erfolgreichen Biografien. Doch sie wollen sich nicht einzeln verheizen. Aber in einer Gruppe von 100 oder 200 ausgewählten Persönlichkeiten hinstehen und den eigenen Lebenskonsum in der Öffentlichkeit (TV, Presse, Veranstaltungen) zu thematisieren, das könnte funktionieren. Dazu braucht es aber einiges an Aufbauarbeit: Es muss zwischen diesen Menschen Vertrauen entstehen. Und sie brauchen ein Umfeld, sagen wir nochmals 1'000 oder 2'000 Personen, die sie unterstützen. Denn es wird bestimmt einzelne Härtefälle geben: Menschen, die ihren Job oder das Autobillett verlieren. Diesen müsste dann der Unterstützungsclub wirksam helfen. Mit Geld, Beziehungen, Dienstleistungen und auch moralischer Unterstützung. So könnte es gelingen, aus dem Abstimmungskampf eine wirksame Show zu gestalten, wo wir gewinnen können, auch wenn wir in der Abstimmung keine Mehrheit erreichen sollten. Denn wahrscheinlich braucht es nicht nur eine Initiative, sondern mehrere Anläufe. Die allermeisten Initiativen finden keine Mehrheit – doch auch solche können positive Effekte haben. Zum Beispiel, indem sie eine Gesetzesrevision voranbringen.

Neuheit: Ordnungsbussen für THC-Konsum

St. Gallen gilt nicht gerade als fortschrittlicher Kanton, gerade gegen die Hanfläden ist er hart vorgegangen. Doch bei einfachen Fällen von THC-Konsum kann man auf eine relativ milde Bestrafung hoffen. Denn hier kommt das Ordnungsbussenregime zur Anwendung.

Übertretungen, verschieden gehandhabt

THC-Konsum stellt eine Übertretung dar, vergleichbar mit dem Falschparkieren. Doch während Falschparkierende direkt von der Polizei gebüsst werden können (und bei ihrer Rückkehr einen Bussenzettel unter dem Scheibenwischer vorfinden), können THC-Geniessende von der Polizei nur verzeigt werden. Die Strafe, normalerweise eine Busse, wird dann vom Polizeirichter ausgesprochen (dieser heisst in anderen Gegenden der Schweiz auch mal Statthalter, Bezirksamtman, Untersuchungsrichterin, Verhörrichter, Préfet oder Stadtrichter). Dann muss der Verzeigte nicht nur die Busse, sondern auch noch die Spruchgebühren, sowie Schreib- und Zustellgebühren zahlen (in anderen Gegenden der Schweiz heissen diese Unkosten auch mal Staatsgebühr und Kanzleigeühr oder einfach schlicht Gebühr und Kosten). Das verdoppelt die Höhe der Strafe häufig, ausserdem beschäftigen sich neben der Polizei auch noch weitere Amtsstellen mit dem Delikt.

Die CVP-Idee

Nach der gescheiterten BetmG-Revision hatte die CVP ja angeregt, THC-Konsumierende einfach und schnell per Ordnungsbussen zu bestrafen. Also gleich wie einen Falschparkierer. Da beides (Kiffen und falsch Parkieren) in der gleichen Illegalitätsstufe angesiedelt ist (es ist eben beides eine Übertretung), sollte das ja machbar sein. Doch es braucht dafür einen speziellen Eintrag in die Liste der Ordnungsbussen. Dies kann nun nicht gesamtschweizerisch geschehen, sondern muss nach Kantonen, zum Teil sogar nach Gemeinden erfolgen (wenn diese über eine eigene Polizei verfügen). Damit war der Vorschlag der CVP auch etwas Schaumschlägerei – denn es gibt in der Schweiz definitiv keine Instanz, die alle zuständigen Stellen auf einen gemeinsamen Kurs zwingen könnte.

St. Gallen beginnt

Auf der anderen Seite bedeutet das jedoch auch, dass irgendeine Gemeinde oder ir-

gendein Kanton von selber mit einer solchen Neuregelung beginnen kann. Denn die Strafverfolgung ist in der Schweiz ja kantonal geregelt – wie ein Kanton seine Illegalen jagen und bestrafen möchte, kann jeder selber entscheiden, auch wenn das BetmG ein gesamtschweizerisches Gesetz ist.

Der erste Fall

Und letztthin telefonierte tatsächlich ein Betroffener aus dem Kanton St. Gallen und erzählte, er habe direkt dem Polizisten, der ihn erwischt hatte, fünfzig Franken geben müssen und damit sei der Fall erledigt gewesen. Es sei um rund vier Gramm Gras gegangen und er habe einen Joint geraucht. Deswegen sei er auch erwischt worden. Zunächst dachte ich, es handle sich vielleicht um einen falschen Polizisten oder um ein Bussendepositum (das an die später ausgesprochene Busse angerechnet wird). Doch der Betroffene schickte mir die nebenstehende Quittung und so begann ich zu recherchieren.

Bussenerhebung auf der Stelle, Nr. 38

Und tatsächlich: In der St. Galler Strafprozessordnung vom 13. Juni 2000 wird im Anhang unter der Überschrift «Bussenerhebung auf der Stelle» die Position 38 aufgeführt. Diese lautet: «Konsum oder Besitz von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum in einfachen Fällen (Art. 19a Abs. 1) 50.–» Damit kann der Polizist einen erwischten THC-Geniessenden auf der Stelle büssen, wobei hier eben keine weiteren Gebühren anfallen und keine weiteren Amtsstellen involviert werden. Das macht dann die Strafe relativ günstig. (Natürlich finden wir es immer noch völlig unverhältnismässig, jemanden wegen Besitzes und Konsums von THC-Produkten zu büssen. Aber es ist halt schon ein Fortschritt, wenn man bedenkt, dass sonst für die gleiche «Übertretung» 100, 200 oder auch 300 Franken Strafe verhängt werden.)

Ein Ermessen bleibt

Unklar bleibt hierbei, was der «einfache

Stad St. Gallen
Stadtpolizei

Quittung

Amtsstelle _____ CHF _____
Name _____ EUR _____
Vorname _____ CHF _____
Geb.-Dat. _____ Dienstfahrt
Bürgerort _____ Bussendepositum
Adresse _____ _____-Miete
Plz _____ Ausnahmebewilligung
Wohnort _____

Ordnungsbussen

Übertretungs-Datum	Bussenzettel-Nummer	Übertretene Ziffer der Bussenliste	Bussenbetrag CHF
31.03.05		38 B	50.-
Total CHF			50.-

Mit der Bezahlung wird die Bussen rechtskräftig, unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 2 OBG (Gesetzesbestimmungen siehe Rückseite).

Datum: 31.03.05 Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Fall» genau zu bedeuten hat. Letztlich kann der Polizist vor Ort entscheiden – vielleicht gehen die genannten vier Gramm noch durch, aber zehn Gramm wären zu viel. Oder wenn es ein paar Menschen betrifft, die den Joint weitergegeben haben, gilt natürlich der «Eigenkonsum» nicht mehr und es geht halt um Weitergabe oder gar um Verkauf. In solchen «nicht mehr einfachen Fällen» muss der Polizist wie sonst üblich die Betroffenen verzeigen und ein Amt entscheidet dann über die Höhe der Busse (und natürlich auch über die Höhe der Gebühren). Die Ordnungsbussen können übrigens auch ausgestellt werden, wenn andere illegale Betäubungsmittel als Cannabisprodukte gefunden werden. Bedingung ist einzig, dass es ein einfacher Fall ist. Zurzeit kommen wir leider nicht dazu, alle 26 Kantone auf solche Bestimmungen abzuchecken. Deshalb hier ein Aufruf: Wenn du solche Bussen bekommen hast, oder von jemanden weisst, der so gebüsst wurde, sind wir sehr froh um eine Mitteilung!

die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl.

1000

Cannagrow

Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,
021 905 42 73

3000

Growland / Hanflädeli

Herrengasse 30, 3011 Bern,
031 312 52 01

Schweizer Hanf-Koordination

Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,
031 398 14 44

El Carahito

Alleestrasse 6, 3550 Langnau i.E.,
034 402 12 61

Canna-Marih

Untere Maressenstrasse 14,
3954 Leukerbad

4000

Vision of Hemp by Sibannac

Allschwilerstrasse 118, 4055 Basel,
061 302 14 12

Zum Hinkelstein

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen,
061 421 32 19

Bioponics

Passwangstrasse 3, 4228 Erschwil,
061 783 03 70

5000

Hanfmuseum

Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,
079 765 58 45

6000

Artemis

Postfach 12024, Murbacherstrasse 37,
6000 Luzern 12, 041 220 22 22

Paradise FM

Baselstrasse 36, 6003 Luzern,
041 240 06 01

Rund um Hanf

Bruchstrasse 48, 6003 Luzern,
041 240 23 13

Druck- & Grafik-Atelier, «CANNY»

Rosentalweg 11, 6340 Baar,
041 720 14 04

7000

Rollingpapers

Hasensprungstrasse 17, 7430 Thusis,
081 651 06 01

8000

HanfHaus

Niederdorfstrasse 17, 8001 Zürich,
01 252 41 77, www.hanfhaus.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,
01 242 45 25

Schweizer Hanf-Koordination, Zürich

Zentralstrasse 15, Postfach 8310,
8036 Zürich, 043 299 94 11

True Blunt Schweiz

Badenerstrasse 668, 8048 Zürich,
www.trueblunt.ch

Tamar Hemp'n'Stuff

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur,
052 212 05 12

Interkop

Wydenweg 22, 8408 Winterthur,
052 222 72 22

Zum grünen Stern

Breitlandenweg, 8488 Turbenthal,
052 385 28 59

9000

BULLETshop Head & Hanf

Glockengasse 1, 9000 St. Gallen,
071 220 88 48

Chrut und Rüepli-Gardening

Churerstrasse 35, 9470 Buchs SG,
081 756 04 04

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör,
9507 Stettfurt, 052 366 31 31,
www.hemagnova.ch

Für 200 Franken im Jahr kann deine Organisation ebenfalls hier erscheinen: Telefon 079 581 90 44 oder li@hanflegal.ch gibt weitere Auskünfte.

**Impressum Legalize it!
Ausgabe 34, Herbst 2005**

Herausgeber

Verein Legalize it!
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefone

044 272 10 77 (freitags 16 bis 19 Uhr)
079 581 90 44 (freitags 15 bis 20 Uhr)

Internet

www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion

Sven Schendekehl
(Artikel, Finanzen, Layout, Recht)
sven@hanflegal.ch
Fabian Strodel
(Finanzen, Grafiken, Internet, Korrekturen)
fabian@hanflegal.ch

Redaktionstreffen

Jeden Freitag, 20 Uhr, Quellenstrasse 25,
8005 Zürich. Mitglieder sind häufig dazu
eingeladen. Ab 16 Uhr ist unser Büro
geöffnet.

Ferien

In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.
Wir können dann keine Rechtsberatungen
durchführen. Die nächsten Ferientermine:
19. Oktober 2005 bis und mit 3. November
2005, sowie 21. Dezember bis und mit
4. Januar 2006

Auflage

280 Exemplare

Erscheinen

Vier Ausgaben pro Jahr

Druck

Eigendruck

Abonnement

20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft

50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft

200 Franken pro Jahr

Postkonto

87-91354-3: Spenden ermöglichen
uns weitere Taten

Legalize it!

Alles Aktuelle immer auf:

www.hanflegal.ch